

KWF

**Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds**

**IKT 2010
Informations- und
Kommunikations-
technologien Kärnten**

Das wird gefördert

Mit der Ausschreibung IKT 2010 unterstützt der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds innovative Projekte von Kärntner KMU³, die zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien führen. Das Projekt kann in eigener Entwicklungsarbeit, aber auch in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer Schule oder einem anderen Unternehmen (KMU) realisiert werden.⁴

Förderbare Themen sind beispielsweise

- Green ICT: IKT-Lösungen zur Unterstützung eines umweltschonenden Ressourceneinsatzes
- ICT for Mobility: IKT-Lösungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -effizienz
- Visual Computing: IKT-Lösungen zur Verarbeitung und Analyse von Bilddaten
- »Augmented-« und »Mixed-Reality« Lösungen
- Elektronische Medizin- und Gesundheitsdienste, insbesondere Technologien für ältere Menschen
- Sicherheitssysteme (Hard- und Software)
- Computergesteuerte Fertigung und »Embedded Systems«
- eLearning: elektronisches Lernen
- Pervasive and Ubiquitous Computing: Einsatz und Vernetzung intelligenter IKT-Lösungen im Alltag

So werden die Projekte beurteilt

Die Preise und Förderungen werden in einem 2-stufigen Wettbewerb (Ausschreibung) vergeben. Eine Expertenjury beurteilt nach einer formalen Vorprüfung durch den KWF bis Mitte September 2010 die Projekte.

Sämtliche Angaben und Informationen Ihrer Einreichung werden ausschließlich der Jury zugänglich gemacht und unterliegen strengster Verschwiegenheit.

Das sind die Beurteilungskriterien

- Ausschreibungskonformität laut Einreichformular
- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Ökonomische Nachhaltigkeit für das Unternehmen (strategische Bedeutung)
- Unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen
- Projekt-Umsetzungsplanung
- Auswirkungen auf den Markt

Diese Kosten werden anerkannt

Nach Einlangen Ihres Einreichformulars (elektronisch), das zugleich als Antrag gilt, erhalten Sie von uns ein »Bestätigungsschreiben«. **Ihre förderbaren Projektkosten werden ab dem Datum dieses Bestätigungsschreibens anerkannt.**

Ab dem Datum dieses Schreibens kann mit der Projektdurchführung (Lieferung, Leistung, Anzahlung, Zahlung) begonnen werden.

Anerkennbar (förderbar) sind die für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens anfallenden, angemessenen Kosten.

Das sind die maximal förderbaren Kosten

- Investitionen: 100.000,- EUR
- Interne Entwicklungskosten: 100.000,- EUR
- Externe Entwicklungs- und Beratungskosten: 50.000,- EUR

Alle weiteren Details

finden Sie bitte im Leitfaden zur Ausschreibung unter www.kwf.at/ikt

¹ www.kwf.at/de-minimis

² Zusätzliche Förderungen während der Finanz- und Wirtschaftskrise (»Österreich-Regelung Kleinbeihilfen«) notifiziert bei der EK unter N.47a (2009 im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010)

³ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu

⁴ Der Nutzen des Projekts muss für die kärntner Wirtschaft bzw. die kärntner Bevölkerung erwachsen.

Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind in der modernen Wissensgesellschaft Schlüsselfaktoren für nachhaltiges Wachstum, die Steigerung von Produktivität und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Informations- und Kommunikationstechnologien zählen in diesem Sinne in Kärnten zu einem eindeutigen Kompetenzfeld⁵, das weiter ausgebaut und unterstützt werden soll.

Art und Ausmaß der Förderung

Nicht zurückzuzahlende Zuschüsse auf:

→ **Investitionen**

maximal 20% der förderbaren Kosten,
höchstens 20.000,- EUR

→ **Interne Entwicklungskosten**

maximal 25% der förderbaren Kosten,
höchstens 25.000,- EUR

→ **Externe Entwicklungs- und Beratungskosten**

maximal 50% der förderbaren Kosten,
höchstens 25.000,- EUR

Maximalförderhöhe

→ Je Projekt 70.000,- EUR (im Rahmen der freien De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen-47a-Mittel)

Es gibt zusätzliche Preisgelder

für die drei erstgereihten Projekte in der Höhe von

→ 10.000,- EUR für den 1. Platz

→ 5.000,- EUR für den 2. Platz

→ 2.000,- EUR für den 3. Platz

→ sowie einen Sonderpreis der Jury für das beste Kooperationsprojekt mit schulischer Beteiligung in der Höhe von 8.000,- EUR [Schule(n) und Unternehmen teilen sich dieses Preisgeld]

Insgesamt stehen für diese Ausschreibung 1 Mio EUR zur Verfügung.

Abgabezeitraum – Ausschreibung in 2 Stufen

→ **Stufe 1 | Vorabprüfung:** Projektideen können bis 15. Juni 2010, 12.00 Uhr direkt beim KWF eingereicht werden (Einreichformular: www.kwf.at/ikt).

Danach erfolgt eine Vorabprüfung der eingereichten Projektideen durch den KWF.

→ **Stufe 2 | Projektpläne im Detail:** Die Einreicher mit den besten Projektideen aus der Vorabprüfung werden vom KWF eingeladen, bis 17. August 2010, 12.00 Uhr ihre Projektpläne im Detail einzureichen.

Die Expertenjury tagt Mitte September 2010 und ermittelt die Preisträger.

KWF

**Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds**

Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Austria | Europe

T (+43-463) 55 800-0
F (+43-463) 55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at/ikt

Ansprechpartner

- **Ing. Robert Raindl**
raindl@kwf.at | DW -43
- **Mag. Hans-Jörg Peyha**
peyha@kwf.at | DW -23